

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 11 (1866)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XI. Jhrg.

Samstag, den 13. Januar 1866.

Nr. 2.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpr., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzelle 10 Rpr. (3 Fr. oder 4/5 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Nebsamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Feierabend in Kreuzlingen, zu addressieren.

Der Volksunterricht in den amerikanischen Schulen.

(Von F. in F.)

Unter diesem Titel erschien in der Revue des deux mondes vom 15. November vorigen Jahres ein Aufsatz von Emil de Laveleye über die Volkschulverhältnisse in Amerika. Dieselben sind in mancher Hinsicht von unsern europäischen und speziell schweizerischen so verschieden, daß es von einem Interesse sein dürfte, mehrere Punkte aus jenem Aufsatz herauszugreifen und in diesem Schulblatte niederzulegen.

Nachdem der Verfasser vier Länder, das nördliche Deutschland, Norwegen, die Schweiz und die vereinigten Staaten lobend aufgeführt hat, welche mit gerechtem Stolze sagen dürfen, daß alle ihre Bürger lesen können, stellt er den schon oft behaupteten, aber nie genug zu wiederholenden Satz auf, daß nur ein aufgeklärtes Volk so recht in die Geheimnisse der Naturkräfte eindringen, sich dieselben dienstbar machen, Gediegenheit in seine Arbeit bringen und dadurch seine materiellen Güter vermehren könne, daß aber auch nur ein solches Volk einen guten Gebrauch von diesen Lehren zu machen wisse; daß ferner nur ein aufgeklärtes Volk ein freies Volk sein, sich seine Freiheit erhalten und gut gebrauchen könne. Von diesen Wahrheiten überzeugt, beweist Amerika, um welchen Preis es gelingt, Bildung im Volke zu verbreiten.

In den Vereinigten Staaten wird mehr gedruckt, als irgendwo sonst, und sie verbrauchen mehr Papier, als Frankreich und England zu-

sammen. Nach statistischen Angaben kommt in Amerika mehr als eine Zeitung auf die Familie. Die täglichen Zeitungen werden zu 100,000, einzelne Wochenzeitungen zu 400,000 Exemplaren gedruckt. In Amerika ist das Lesen eine tägliche Gewohnheit, die Quelle allgemeinen Wohlstandes und eine der wesentlichen Bedingungen der Aufrechthaltung der republikanischen Freiheiten und Institutionen. Die Volkschule ist für den Amerikaner die Basis des Staates, sie hält den Bund zusammen. Unentgeldlich für alle, allen offen, fößt sie allen die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande ein und Achtung für die freien Institutionen. Die Volkschule prägt den Kindern der neuen Einwanderer, großenteils Deutsche und Irlander, den Stempel der nationalen Sitten auf, theilt ihnen die herrschenden Ideen mit und macht sie so fähig, ihre Rechte als Bürger auszuüben. Neuere Berechnungen haben gezeigt, daß, wenn seit 1810 die Einwanderung aufgehört hätte, die freie Bevölkerung der Union, welche im Januar 1864 29,902,000 ausmachte, nur 10,500,000 betrüge. Nur durch den Volksunterricht ist es dem ursprünglichen Kerne der Bevölkerung gelungen, sich diese Millionen zu assimiliren und ihnen das Eigenthümliche und Kernige, welches die alte angelsächsische und puritanische Rasse auszeichnet, mitzutheilen. Europa hat allen Grund, die Willenskraft dieser jungen Nation zu bewundern, welche in 4 Jahren für die Vertheidigung einer gerechten Sache 2,000,000 Soldaten und 20 Milliarden Fr. Geldes aufzubringen im Stande gewesen ist. Aber mehr Staumen verdient noch der Umstand, daß dieses selbe Volk eine Regierung

unterstützt hat, welche solche Opfer von ihm verlangte. Ein unwissendes Volk wäre dessen nicht fähig gewesen: die Schule war das Heil der amerikanischen Demokratie. Ihre Organisation und ihre allmäßige Begründung bespricht Laveleye nach dieser Einleitung.

Schon die ersten Einwanderer beschäftigten sich mit dem Volksunterrichte. Eine Verordnung vom Jahre 1642 bestimmte, daß man nicht jene Barbarei gestatten werde, welche darin besthehe, die Kinder nicht lesen zu lehren und mit den Strafgesetzen nicht bekannt zu machen. In den ersten Zeiten erhielten alle Bürger beinahe denselben Unterricht. Später drängten die Unabhängigkeitskriege, die Eroberung des Bodens, die Bildung neuer Staaten, die Gründung neuer Verkehrsmittel, Kanäle und Eisenbahnen, die Sorge um den öffentlichen Unterricht etwas in den Hintergrund; doch seit den dreißiger Jahren wendet die öffentliche Meinung, erschreckt durch das zahlreiche Erscheinen sehr oft unwissender und ungeschulter Einwanderer, ihre Aufmerksamkeit wieder auf diesen Punkt. Es bildeten sich Vereine zur Verbesserung des Unterrichts, die Zeitungen klärten die Frage auf, hervorragende Männer reisten nach Europa, daß selbst die anerkanntesten Unterrichtssysteme zu studiren.

Da der Volksunterricht nicht Sache der Bundesregierung ist, so ist die Organisation desselben verschieden in jedem der 35 Staaten, doch sind die allgemeinen Grundsätze dieselben in allen Staaten, welche keine Sklaven halten. Ueberall ist der Elementarunterricht Sache der Schulgemeinde; aber diese ist nicht frei in dieser Hinsicht: das Gesetz nötigt sie, eine genügende Zahl Schulen zu gründen, um alle Kinder aufzunehmen, welche das erforderliche Alter haben. Jede Schulgemeinde, welche gewöhnlich 2 — 3000 Seelen umfaßt, ist in Schuldistrikte eingetheilt. Jeder Distrikt von 150 — 300 Seelen unterhält eine Schule. In den Staaten längs des atlantischen Ozeans ist der Distrikt weniger groß und bevölkerter, als in den Weststaaten. In den Staaten Vermont, Maine, Neu-Hampshire &c. umfaßt der Distrikt im Durchschnitt 700 Hektaren, im Staate Massachusetts 475, im Staate Neu-York 900, in Wisconsin und Michigan 2500. Ueberall ist die Zahl der Schulen sehr groß, und nirgends in

Europa trifft man ein so günstiges Verhältniß an. Im Jahre 1861 z. B. bestanden im Staate Neu-York 11,750 Schulen auf 3,880,735 Ew., macht ungefähr eine Schule auf 300 Seelen; in Massachusetts kommt eine Schule auf 270, im Staate Ohio eine auf 160, in Michigan eine auf 150, in Wisconsin eine auf 130 Seelen. *)

Die Behörden, welche die Schulen leiten, sind erstens der Distriktausschuß, dessen Wahl den Wählern des Distrikts zukommt. Ihm liegt ob, den Bau und Unterhalt der Schulen zu überwachen, die Lehrer zu wählen, die Schulen zu inspizieren. Dieser Ausschuß besteht aus höchstens 3 Mitgliedern und wird gewöhnlich für ein Jahr gewählt. Er ist gehalten, jedes Jahr die Wähler zusammenzurufen, um ihnen Rechenschaft abzulegen über seine Geschäftsführung und an die Zentraldirektion einen Bericht abzuliefern über den Zustand des Unterrichts im Distrikt. Ueber diesem steht der Schulgemeindeausschuß, welcher die Zuschüsse des Staates und die Ortssteuern in Empfang nimmt, um sie je nach Bedürfniß unter die Distrikte zu vertheilen. Er nimmt den Lehramtskandidaten die Prüfung ab und verabfolgt ihnen das Wahlfähigkeitszeugniß, welches allein berechtigt zu einer Wahl von Seiten des Distriktausschusses. Er bestimmt Bücher und Methoden, welche zur Anwendung kommen dürfen, besucht die Schulen, kurz, ihm fällt die moralische und intellektuelle Leitung des Unterrichts zu. Im Mittelpunkt des Staates hat die Erziehungsbehörde ihren Sitz, an deren Spitze ein Beamter steht von sehr hohem Range, der Generaldirektor oder Superintendent. In einigen Staaten, z. B. Neu-York, fällt die Wahl dieses Beamten der gesetzgebenden Behörde zu, in den Weststaaten wird er wie der Gouverneur durch die Wähler des Staates gewählt. Seine Besoldung kommt bisweilen der des Präsidenten der vollziehenden Behörde gleich, bisweilen übertrifft sie dieselbe noch, vorzüglich in den neuen Weststaaten Illinois, Michigan und Wisconsin, Beweis genug, welche Wichtigkeit man dem öffentlichen Unterrichte bei-

*) Frankreich mit 37,382,225 Ew. und 38,386 Schulen hat eine Schule auf 984 Ew., der Kanton Thurgau mit etwa 90,500 Ew. und 237 Schulen hat eine Schule auf 380 Ew., der Kanton Zürich eine auf 500 Ew.; dasselbe Verhältniß findet sich in Württemberg.

legt. Interessant ist es, daß er keine direkte Macht über die Lokalausschüsse hat, die ihm in keiner Weise unterworfen sind. Sein Mandat besteht darin, die gesetzgebende Behörde und das Publikum aufzuklären über Dinge, die den Unterricht betreffen, statistische Notizen zu sammeln, die Schulen zu besuchen und durch öffentliche Versammlungen und Volksadressen das allgemeine Interesse für die Schule noch zu vermehren. Alljährlich gibt er der gesetzgebenden Behörde einen detaillirten Bericht ein über den Zustand des Volksunterrichtes im ganzen Staate. Dieser Bericht wird in zahlreichen Exemplaren in den Districten verbreitet. Lücken und Mängel im Unterrichtssystem werden ohne Umschweife gerügt und auf die nothwendigen Verbesserungen hingewiesen. Das freie Wort und die freie Presse thun hier die Hauptſache, alles beruht auf Ueberzeugung, Zwang ist unbekannt.

Die Schulhäuser sind sehr verschieden von Ansehen je nach dem Alter der Staaten, denen sie angehören. Im Westen, in der Mitte kürzlich niedergelassener Familien, sind es Blockhäuser; im Osten sind es einfache einstöckige Gebäude, in den Städten wie Neu-York, Boston, Philadelphia sind es Prachtbauten mit drei Stockwerken, worin alles zum Dienste der Schule wundervoll eingerichtet ist. Um sich einen Begriff zu machen von der Einrichtung der Gebäude letzterer Art, besuche man eines von den neuen Schulhäusern Neu-York's. Das Erdgeschoß enthält einen weiten Saal, den Kindern zum Spielplatz dienend. Im ersten Stock befinden sich 6 kleinere Klassenzimmer von 5 Meter Breite und 7 Meter Länge, welche alle einmünden in einen geräumigen Saal von 14 Meter Breite und 20 Meter Länge. Zu gewissen Stunden vereinigen sich alle Zöglinge in diesem Saale, um gewisse Uebungen gemeinschaftlich zu machen. Im 2. Stocke liegen 10 Klassenzimmer, im 3. Stocke 6 und ein Saal wie im ersten. Klassenzimmer und Säle enthalten eine sehr vollständige Bibliothek, Karten, Globen, kleine naturhistorische Sammlungen und ein Klavier. Jede Schule hat ihre Bibliothek. Die meisten Staaten haben zu diesem Zwecke einen eigenen Fonds angewiesen. Die Schulbibliotheken des Staates Neu-York besitzen zusammen schon 1,500,000 Bände, was bei 11,750 Schulen 1300 Bände

auf eine Schule ausmacht. Große Opfer wurden in den letzten Zeiten gebracht, um die Schulhäuser zu verbessern. In Neu-York wurden seit 10 Jahren alle alten Schulen umgebaut und vergrößert, und 25 neue erstellt, von denen jede 1500—2000 Schüler fassen kann. Von 1853—1861 beliefen sich die Ausgaben für diese Bauten auf 8,000,000 Franken.

(Schluß folgt.)

Erster Versuch, in der Landschaft Basel, eine Lehrerversammlung zu veranstalten.

(Mitgetheilt von N. in L.)

Erste Urkunde.

Auffaß für die Schulmeister in dem Sisacher District, und Andere
Herz Viel geliebte Amtsbrüderen

Gott zum Gruß, Jesus im Herz und die Regierung des hl. Geistes an allen Orten und Enden.

Liebe Freunde

Es haben unsre Etwelche Schulmeister über die diesmalige Umstände der Schulsachen und deren Wichtigkeiten Schon etwelche mal miteinander gesprochen wie man es vornehmen könnte, die Sachen Besser zu haben, die Dienste Besser versehen, und zu Suchen denselben Besser abzuwarten, damit die Jugend alweg Besser Unterrichtet wurde,

und wie man es angreissen könnte die Besoldung in Bessere Gleichheit daß die so mit einer geringen Besoldung Schlechter oder gar keiner Wohnung, Wenig oder gar kein Land zu ihren Diensten haben, also daß wie bewußt man auf die Art nicht bestehen kan wann nicht Unterstützungen hersürgesucht werden,

Es ist für die Umstände Raths gefragt worden, und ist gerathen worden es wurde nicht unschicklich sein wann die Schulmeister eine Zusammenkunft hätten, und sich wegen denen Angelegenheiten unterreden Thäten, und daßselbe in schriften deutlich verfaßten, und es an einen F. G. Wohlwissen kleinen Raht gelangen lassen,

Es wird Jedem angelegen sein dieser Sach, bestens angelegenermassen nachzudenken, und seine Meinung bei dieser vorzunemenden Handlung Als ein Vatter der Jugend beizubringen, und Wie vast allen Schulmeisteren bekant ist, das wie Schon gemelt Sonderlich an theil orten die Besoldung So schlecht, daß sich nicht einmahl ein Mann, geschwigen Mann und Weib, in ihrer Eigenen Wohnung können damit außbringen Wann sie eigene Wohnungen keine haben Müssen sie noch in ihrem umkosten mit ihrem was sie haben Samt der Schul in dem Dorff Herum ziehen Gleich einem Wandersmann, von diesen und noch vielen anderen Articlen laßt es sich Reden und wird wann es Recht angegriffen wird gewiß besser kommen,

Wir etliche haben uns besonnen um dieser Sache aufzuhelfen und nach gutem Raht besunden daß wie schon gemelt alle Rechtschafene Schulmeister, wir zweiflen aber an keinem daß er vorstehende und andere Articul nicht begehre auf Besseren Fuß zu stellen Trachte

Als wan es sich Gesundheits Halber, und nicht etwa Nohtfälle vorhanden oder sonstens etwas abhaltendes sich zutragt Röntigen 3. Sontag im Monat Augsten als da sein wird den 17. Angstmonat, um 1 Uhr Ein Jeder sich in Gelterkinden in dem Unteren Wirtshaus zum Nöcklein einfinden, und um die vorstehenden und andere Ursachen ihre Meinung zu geben,

Diejenigen Schulmeister welche bejwohnen wellen werden Freyndlich gebetten sich hierunter mit Nammen sich zu unter Schreiben und das Wort Ja darzustellen, Wann wider alles vermuthen etwan ein oder der andere nicht Lust Hätte bejzuwohnen, also daß es ihm nicht an denen verbessern der Schulsachen gelegen, der Schreibt Seinen nammen und das Wort Nein darzu,

dienet allen zur Freyndlichen Nachricht das Mehrere und nohtwendigere wird mündlich verhandelt werden

Gruß und Freundschaft an alle Amts Bruder, Wormit Göttl Obhuth Bestens Empfohlen, Hanns Jb. Weber Schulmeist. in Ormelingen und Consorten d. 21. Juli 1806.

Daß Beken Ich Sebastian Buser in Hämmiken Mitt Ja

Daß Beken ich Johannes Hürby Schulmeister in Gelterkinden Ja

Daß Beken ich Matias Schwyzer Schulmeister in Rickenbach Mitt Ja

Daß Beken ich Heinrich Grieder Schulmeister in Wenslingen Ja

Das beken ich Hans Bueß Schulmeister Begeiling mit Ja

Rüneburg daß Becken ich Hans Jakob Buser Schulmeister Ja

Das beken ich Heinrich Gäß Schulmeister in Rothenflueh, mit Ja.

Das beken ich Johannes Schaffner Schulmeister in Anweil Ja

Das Beken ich Hs Georg Gysin Schulmeister in Oltingen mit Ja

Dieser Urkunde liegt noch ein Blättchen bei, folgenden Inhalts:

Wohlmeinende Notam:

Die Gemeind Rähte also in ihren Gemeinden keine Schulmeister seind, werden die dasiegenden Presidenten um die Besoldung eines Schuldieners anzuhalten bei dieser versammlung nicht saumselig sein, und sich auch wiegemelt Einfinden, sich aber auch Unterschreiben Entweder mit Ja: oder mit Nein,

Zweite Urkunde.

Deme Wohlweisen Herrn Herrn Amts Bürgermeister Merian Meinem Hochgeachten Herrn in Basel.

Wohlweise Herrn Bürgermeister.

Hochgeachte Herrn!

Ich brachte in erfahrung daß der Schulmeister Jakob Weber in Ormelingen ein Circular Schreiben gehen ließ, darin er mehrere Schulmeister und sogar Gemeinds Räthe Auf den 17. dieß auf Gelterkinden zum Nöcklein zu einer versammlung und beratschlagung ein ladet! es ist mir auch gelungen, diese Schrift durch den Harschier von Sizach, in die Hände zu bekommen, und ich finde daß ich diese Versammlung, ohne Eurer Weisheit Wissen nicht zugeben kan, ich sehe auch keinen Nutzen davon, denn der Außatz zeigt schon, daß wenn der Mann auch gute Absichten hätte, daß er doch den rechten Weg verfehlt.

Ich kan auch Nie zugeben, daß Gemeinds Räthe

solchen Versammlungen ohne wissen des Statthalter beywohnen. Sollen, weil solche Zusammenkünften nur Anlaß zum Bechen geben und wenn diese Leuthe Ihren Zweck zu erreichen vorsehen, so könnten ganz andere Politische, gefährliche Verhandlungen Platz finden.

Ich nehme die Freyheit Euer Weisheiten Meinen Hochgeachten Herrn diese von Weber abgefaßte Schrifft zur belieb. Einsicht zu übersenden und mir eine gefällige weisung, wie sich bey der gleichen anlassen zu verhalten aus zu bitten und habe die Ehre, mit vollkommener Hochachtung zu verharren.

Eurer Weisheit, hochgeachtter Herr
Ganz gehorsamster Diener
Sissach. d. 3. Aug 1806

(gez.) Eichler, Verweser der Statthalterei:
Sissach.

Dritte Urkunde.

Denen Wohlweisen Herrn Herrn Bürgermeister und Räthen lobl Canton Basel. Meinen Hochgeachten Herrn in Basel.

Wohlweiser Herr Bürgermeister
Hochgeachte Herrn!

In Folge des mir unterm 6. dieß erteilten hohen Auf Trags habe ich die in Gelterkinden verabredete Zusammenkunft der Schulmeister wie auch alle ähuliche Versammlungen Ernstlich untersagt;

Dem Schulmeister Weber von Ormelingen für mich beschieden, ihn über sein Betragen warum er eine Versammlung seiner Amtsbrüder ohne Oberkeitliche Erlaubniß veranstaltet befragt.

Die Antwort war, daß er sich mit Ihnen habe unterreden wollen, wie Sie es angreiffen und Ihr Anliegen höheren Orts anbringen könnten, damit Ihnen Ihr einkommen verbessert werde, weil es unmöglich seye, die ihnen anvertraute Jugend, nach Pflichten, zu behandeln, in dem Ihr lohn gar zu gering und Sie bei bezug Ihrer Competenzen die zwei letzten male viele verseumnus und Kosten gehabt hätten, und dennoch sehr Schlechte Früchten bekommen.

Er seye ein 70 Jähriger Mann und seine jüngern Amtsbrüder seyen Ihnen oft angelegen.

nen zu ratthen, So seye er auf diesen Gedanken gekommen. es seye Ihnen aber herzlich leit wann er gefehlt er bette sehr um Verzeihung und nachsicht als einen alten Mann, er werde sich nichts mehr So zu fünn kommen lassen;

er habe von jeher seine vaterliche Oberkeit Ges-Ehrt und geschätzt werde auch Solches nie aus Acht lassen!

Welches ich nun hiermit Schuldigst einzubereichten die Ehre habe, und mit vollkommener Hochachtung verharre

Sissach, d. 13. Aug 1806.

Euerer Weisheit Hochgeachte Herrn
Gehorsamster Diener
(gez.) Eichler, Verweser der Statthalterei Sissach.

Literatur.

Pädagogischer Jahresbericht von 1864 für die Volkschullehrer Deutschlands und der Schweiz, von A. Lüben, Seminardirektor in Bremen. Siebzehnter Jahrgang, Leipzig bei Fr. Brandstetter 1865. 796 Seiten. Preis: 11 Fr. 20 Rpn.

Um pädagogischen Jahresbericht haben wir auszusehen, daß er jedes Jahr voluminöser und theurer wird, daß derjenige pro 1864 erst gegen Ende 1865 erscheint, und daß die pädagogischen Zeitschriften diesmal keine besondere Be rücksichtigung gefunden haben. Einzelne Arbeiten, insbesondere diejenige von Brange, sind in der That zu umfangreich und hätten durch größere Konzentration offenbar nur gewonnen. Gleichwohl müssen wir auch den letzten Jahrgang des Jahresberichtes, wie seine Vorgänger, als ein tüchtiges, verdienstvolles Werk bezeichnen. Besonders gilt das fast ohne Ausnahme von denselben Artikeln, die aus Lübens Feder gelöf sen (Literaturkunde, Anschauungsunterricht, Zeichnen, Naturkunde, die äußern Angelegenheiten der Volksschule und ihrer Lehrer, Jugend- und Volkschriften). Gegenüber den Bearbeitungen durch andere Verfasser in früheren Jahrgängen haben auch die Abschnitte über den Religionsunterricht von Dr. Moritz Schulze und über die Geschichte von A. Wetsch wesentlich gewonnen. Den mit großem Fleiß ausgearbeiteten und

interessanten Bericht über die schweiz. Schulverhältnisse hat abermals Hr. J. J. Schlegel in St. Gallen erstattet.

In der kritisch-pädagogischen Vierteljahrsschrift von Ballien ist seit zwei Jahren dem pädagogischen Jahresbericht von Lüben eine Konkurrenzschrift erwachsen, die, weil sie vierteljährlich erscheint, manche Berichte früher bringen kann. Abgesehen aber auch davon, daß dann die Zusammenstellung des Zusammengehörigen und die Übersichtlichkeit darunter leidet, droht einstweilen noch keine Gefahr, daß Lübens Jahresbericht durch Balliens Vierteljahrsschrift verdrängt werden möchte. Insbesondere dürfte der großen Mehrzahl schweizerischer Lehrer der vielfach engherzige Standpunkt Ballien's neben der freien und unbefangenen Auffassung Lüben's wenig munden.

Von schweizerischen Autoren, deren Schriften im Jahresbericht Beurtheilung gefunden haben, führen wir an: Böhner, Kosmos; Boßhard, Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen; Camenisch, Schulbüchlein für die Unterschule; Christoffel, W. Planta, der Vorläufer Pestalozzi's und Zellenberg's; Corrodi, Lebensweisheit aus Shakespeare's Werken; Egli, praktische Schweizerkunde; Fahrner, das Kind und der Schultisch; Guillaume, Gesundheitspflege in den Schulen; Fäsch, deutsches Uebungsbuch; Herzog, chronologischer Ueberblick der Schweizergeschichte; Honegger, Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie; Kronauer, Zeichnungen von ausgeführten Maschinen, Werkzeugen und Apparaten neuer Konstruktion; Mors, zur Biographie Heinr. Pestalozzi's; Nägele, Anleitung zur körperlichen und geistigen Erziehung der Kinder; Niggeler, Turnzeitung, und das Turnen, wie es sich bis jetzt entwickelt hat, und wie und was es sein sollte; Nocholz, Briefe über deutsche Rechtschreibung; Rüegg, Grundriss der Seelenlehre, und die Pädagogik in übersichtlicher Darstellung; Schäublin, Kinderlieder für Schule und Haus; Schoop, Lehrgang der deutschen Kurrentschrift; Studer, Ullrich, Weilemann und Zeller, Gletscherfahrten; Wanzenried, Mängel der häuslichen Erziehung; Widmer, Fibel für den vereinigten Anschauungs-, Zeichen-, Schreib- und Leseunterricht.

Indem wir uns vorbehalten, gelegentlich auf

gewisse Partien des Jahresberichtes und einzelne der darin beurtheilten Schriften zurückzukommen, glauben wir, das reichhaltige Werk denjenigen Lehrern, welche mit den neuern Erscheinungen der pädagogischen Literatur bekannt zu werden wünschen, zum Studium bestens empfehlen zu sollen.

Hauspoesie, eine Sammlung kleinerer dramatischer Gespräche zur Aufführung im Familienkreise, zum Besten einer Pestalozzistiftung für arme und verwahrloste Kinder, herausgegeben von F. Behnder, Frauenfeld bei J. Huber.

Der durch mehrere Schriften bereits rühmlich bekannte Verfasser bietet uns hier sechs dramatische Gespräche, die zur Aufführung im Familienkreise bestimmt sind. Das Vorwort enthält schöne und wahre Gedanken über die Bedeutung des Familienlebens, Familienfreuden und über die Freude, andern Freude zu bereiten. Es erinnert an den bekannten Reiz, den alles dramatische Spiel auf die Jugend ausübt, hebt die Vortheile hervor, die sich mit solchen Darstellungen verknüpfen lassen und bespricht die Bedenken, die etwa dagegen erhoben werden. Den Geist, der das Schriftchen durchweht, bezeichnet das Motto: „Ein inniges Familienleben ist der beste Haussottesdienst.“

Die einzelnen Darstellungen führen die Überschriften: 1. Das Reich der Liebe. 2. Glaube, Liebe, Hoffnung. 3. Die drei Nonnen. 4. Zur Christbeschwerung. 5. Des neuen Jahres Ankunft. 6. Das alte und das neue Jahr. Man dürfte vielleicht aussäzen, daß die Gespräche zu viel Nekkerion und zu wenig Handlung enthalten, und mitunter für Kinder fast einen zu hohen Ton anschlagen. Wo indessen in einer Familie überhaupt Sinn für derartige Freuden geweckt ist, da wird es nicht schwer halten, die Kinder zum freiwilligen Einstudiren ihrer meist kleineren Rollen zu veranlassen; da wird auch die Aufführung nicht bloß eine momentan vorüberraschende Freude bereiten, sondern noch für später frohe Erinnerungen in der Seele zurücklassen. Wir begrüßen darum das Büchlein als einen wertvollen Versuch, der Jugend, für welche Freude und Heiterkeit so recht Bedürfnis und Lebenselement ist, der man aber zu oft nur zerstreuende und nachtheilige Vergnügen bietet, eine Quelle reiner und erhebender Freu-

den zu eröffnen. Zur besondern Empfehlung gereicht es der Schrift noch, daß der Ertrag derselben zum Besten einer Pestalozzistiftung bestimmt ist.

Schulnachrichten.

Solothurn. (Korr.) Abends- und Sonntagschulen. Rekrutensprüfung. Schon öfter ist in der schweizerischen Lehrerzeitung auf die Bedeutung der Abends- und Sonntagschulen aufmerksam gemacht worden, welche von Jünglingen nach der obligatorischen Schulzeit vom 16.—20. Altersjahr besucht werden. — Es hat die Einführung dieser für die Fortbildung der Jugend so bedeutsamen Institute, deren Besuch freiwillig ist, in den Dörfgemeinden mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen; um so erfreulicher ist die Wahrnehmung, daß dieselben immer mehr Wurzeln im Boden des solothurnischen Volkslebens zu fassen beginnen. Im Schuljahr 1864 bestanden in 60 Gemeinden 66 Abends- oder Sonntagschulen. Sie vertheilen sich auf die Bezirke wie folgt: Läbern 8, Bucheggberg 12, Kriegstetten 9, Thal 6, Gäu 5, Olten 7, Gösgen 7, Dornel 5, Thierstein 6. Sämtliche Abends- und Sonntagschulen zählten 894 Schüler. In 54 Schulen wurde hauptsächlich Unterricht im Schreiben, Rechnen, in der Buchhaltung, Geographie und Geschichte ertheilt, während in den übrigen 12 Schulen Musik und Gesang gelehrt wurde. — In vielen Gemeinden haben sich diese Schulen durch das Zusammenwirken von Pfarrer, Lehrer und Vorgesetzten eingelebt; dagegen sind auch Beispiele bekannt, in denen solche Schulen wieder eingegangen sind oder sich doch keiner allgemeinen Theilnahme erfreuen.

Einen interessanten Beitrag über die nachhaltige Dauer der Schulkenntnisse liefern die Prüfungen, welche jedes Jahr mit den eintretenden Rekruten abgehalten werden. Im Jahre 1864 erzielten sich folgende Resultate:

Lesen. Schreiben. Rechnen.

I. Note	126	73	122
II. "	116	93	105
III. "	65	123	166
IV. "	9	27	23
	316	316	316 Mann.

Sämtliche Examinanden konnten schreiben, dagegen konnten 5 nicht rechnen und einer auch nicht einen Buchstaben Gedrucktes lesen, während dieser auffallender Weise eine recht ordentliche Handschrift führte. — Die Durchschnitts-Note „gering“ erhielten 11 Rekruten = 3,5 %. Diese vertheilen sich auf Solothurn-Läbern 2, Bucheggberg 2, Kriegstetten 1, Thal 2, Gäu 1, Olten 1, Gösgen 1, Dornel 1. Von diesen 11 Unfähigen wollen 4 die Schule nur kurze Zeit oder sehr unsleifig besucht haben, 2 derselben schien es an nöthiger Anlage zu fehlen, und 5 behaupten, sie hätten wegen Mangel an Uebung nach dem Schulaustritte das Erlernte wieder vergessen. Im Allgemeinen sind die Ergebnisse dieser Prüfung als sehr befriedigend zu bezeichnen, und es hat sich die Zahl der Unfähigen gegenüber denjenigen vorigen Jahres um 6 Prozent verminder.

L.

St. Gallen. Letzten Mittwoch versammelten sich, eingeladen durch ein Kreisschreiben des Kirchenrathes, die evangelischen Lehrer Untertoggenburgs zu einer außerordentlichen Bezirksskonferenz, um ihr Urtheil über die einige Zeit schon provisorisch in unserm Kanton eingeführten „Pfeiffers biblische Geschichten“ abzugeben. Die Versammlung war zahlreich besucht (16 Mitglieder) und wurde geleitet vom Bezirksschulratspräsidenten Hrn. Pfarrer Niemensberger von Oberglat. Vor erst sei bemerkt, daß keineswegs mit der Hitze und dem Feuer drauf losgehauen wurde, wie im Neutoggenburg, und daß nicht dem ganzen Buche, mancher Fehler wegen, den Weg alles Fleisches zu gehen geboten worden ist. Nach fast vierstündiger, ununterbrochener, ernst und würdig gehaltener Diskussion vereinigte man sich, als Wunsch an den Tit. Kirchenrath einzugeben:

- 1) Die biblische Sprache des Pfeiffer'schen Buches ist in die, der jetzigen Zeit angemessene zu übertragen. Bei der Umarbeitung und Orthographie ist das obligatorisch eingeführte Büchlein: „Regeli und Wörterverzeichniß für die Rechtschreibung und Zeichensetzung“ u. s. w. zu Grunde zu legen.
- 2) Weglassung und Aufnahme einzelner Geschichten aus dem alten und neuen Testamente. Die Nummern wurden speziell bezeichnet. Weglassung vorzüglich solcher Geschichten, die durch

ihren Inhalt der Jugend anstößig sind (Isaaks Heirat, eine wahre Brautfahrt, David und Bathseba, Abrahams Gastfreundschaft u. s. w.) oder solcher, die einen zu grellen Eindruck auf des Kindes Gemüth machen (Opferung des Isaak u. c.). Der dadurch gewonnene Raum könnte durch Aufnahme der schönen Geschichte von Tobias ausgefüllt werden. Das neue Testament soll eine andere Anordnung erfahren: Leben Jesu, Lehre Jesu und Apostelgeschichte, also stofflich geordnet werden. Hier wird Aufnahme der „letzten Reden Jesu an seine Jünger“ und Erweiterung der Bergpredigt gewünscht.

3) Als Anhang würden gerne einzelne Züge aus der Kirchen- und Reformationsgeschichte geschenkt, die in Schulen, wo es thunlich ist, durchgenommen würden, an andern Orten aber dem Privatsleife des Schülers überlassen werden müssten.

Die Bibelsprüche wurden fast durchgehends als passend erfunden, die Liederverse, mit wenigen Ausnahmen, seien wahre Perlen, denen jeder billige Beurtheiler sein Wort reden müsse und werden also als solche beibehalten. Schließlich wird noch erläutert, daß die biblische Geschichte für diese Schulstufe eben keine zusammenhängende Geschichte des Reiches Gottes sein könne, daß Charakterbilder für die Jugend Passenderes bie-

ten. Dies sind die Punkte, die, treulich benutzt, das Buch wohl davor schützen dürften, ein „mit allen Mängeln eines unpassenden Schulbuches ausgestatteter Versuch“ zu sein. Schließlich vom Präsidenten noch ein Wort an die Lehrer, die Zeit recht treu zu benützen und die Ermunterung, unentwegt zu arbeiten an der Jugend, und treue Arbeiter zu sein im Weinberge des Herrn.

(T. B.)

Thurgau. (Korr.) Wie wir in der N. Th. Ztg. lesen, hat der Erziehungsrath eine Abänderung im Systeme der Fähigkeitsnoten für Primarlehrer berathen. Es sollen nämlich nebst den Lehrern mit Note I auch diejenigen mit Note II für Oberschulen wählbar erklärt werden. Wir begrüßen diesen Vorschlag, der ohne Zweifel in Kraft erwachsen wird, als eine nicht unwe sentliche Verbesserung auf unserem Schulgebiet und als einen Akt der Billigkeit. W.

Offene Korrespondenz. Wir sind in der angenehmen Lage, mehrere weitere Zusendungen verdanken zu können: von S. in H., S. in K., S. in B., B. in F., F. in O., und B. in S. Die meisten werden wir benützen, wenn auch zum Theil erst in Nr. 4 oder 5. — K. in N.: für Ihren Zweck würden wir Ihnen in erster Linie „Helvetic, vaterländische Sage und Geschichte von G. Geißfus, Winterthur, Steiner'sche Buchhandlung“ empfehlen. Die vierte, vermehrte und verbesserte Auflage umfaßt einen Band von 916 Seiten, mit 15 schönen Holzschnitten. Der Anhang enthält die wichtigsten Urkunden vom Jahr 1291 bis 1818. Anziehende, lebensvolle Bilder, blühende Sprache, vaterländischer Sinn! Keine überflüssigen Namen und Zahlen! Preis: zirka 10 Fr.

U n z e i g e n.

Aufang dieses Jahres erscheint im Verlage von Händcke & Lehmkühl in Altona:

**Allgemeine Chronik
des Volksschulwesens für 1865,**
herausgegeben von
Ludw. Wolfram, Seminar-Oberlehrer in Borna.
Preis Fr. 1. 40.

Diese Chronik stellt sich die Aufgabe, alles im verflossenen Jahre auf dem Gebiete des Volksschulwesens Vorgefallene kurz und doch genau zu berichten.

 Vorrätig in J. Henbergers Buchhandlung in Bern:

Karte von Europa
Für die Hand der Schüler. Kolorirt. Preis 40 Rp.,
abhandlweise zu 30 Rp. [63]

Zwei sehr gute Klaviere

von 7 und $5\frac{1}{2}$ Octaven werden besonderer Verhältnisse wegen außerst billig verkauft. Auskunft ertheilt die Expedition. [31]

Da mehrere Abonnenten Nr. 52 der „Schwz. Lehrzg.“ reklamiren, so ist zu bemerken, daß diejenige, welche Titel, Inhaltsverzeichnis u. s. w. enthält, als solche gilt.

Die Expedition.

Bei den Abonnenten in den Kantonen Zürich, Thurgau, St. Gallen und Schaffhausen wird der Abonnementsbetrag mit dieser Nr., bei den übrigen mit Nr. 3 bezogen.

Der Verleger.